



## KUNDMACHUNG

### Ermäßigung der KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ erhalten auf Antrag Abgabepflichtige für das Objekt ihres Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Bisamberg eine 50%ige Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr für das **Kalenderjahr 2021**.

Der Antrag kann ab sofort bis 31.03.2022 von Personen gestellt werden, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2021 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.000,48	€ 1.167,22
Ehepaar	€ 1.578,36	€ 1.841,42

Sollte ab 1. Jänner 2022 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Gesamteinkommen aller mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt (Wohnung oder im Haus des/der Abgabepflichtigen) lebenden Personen die Befreiungsgrenze nicht übersteigt.

Die Befreiung wird einmal pro Haushalt gewährt.



Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

angeschlagen: 15.12.2021  
abgenommen: 01.04.2022

